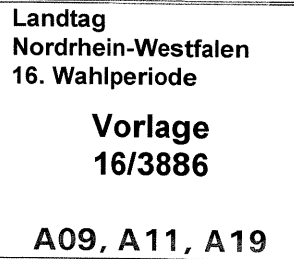




Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20. April 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

für die Mitglieder
des Innenausschusses
und des Ausschusses für Kommunalpolitik

**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asyl-
bewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“**

Anlagen: -~~120~~- 60

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ zur Sitzung des Innenausschusses am 28.04.2016 und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 29.04.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 28. April 2016 und des Ausschusses für
Kommunalpolitik am 29. April 2016
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“

Im Folgenden wird im Anschluss an die zurückliegenden Vorlagen zum Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und zur aktuellen Situation in den Einrichtungen berichtet.

Aktuelle Situation

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2016:

Bundesweit wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 12.04.2016 in EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 180.573 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Zeitraum gemäß Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels 40.946 Asylsuchende zugewiesen.

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch deutlich größer. Hinzu kommen Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle), und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet wurden.

Tatsächlich wurden demnach in den Einrichtungen des Landes im Zeitraum vom 01.01. bis 12.04.2016 insgesamt rund 53.300 Asylsuchende aufgenommen.

Die Zugänge für NRW in 2016 im Monatsvergleich (Zuweisungen durch die EASY-Verteilung¹):

Januar 2016:	19.359	Januar 2015:	6.939	+ 179 %
Februar 2016:	15.715	Februar 2015:	8.253	+ 90 %
März 2016:	4.422	März 2015:	6.633	- 33 %

Die Zugänge für NRW im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Zuweisungen durch die EASY-Verteilung):

01.01.-12.04.2016	40.946	01.01.-12.04.2015	23.943	+ 71 %
-------------------	--------	-------------------	--------	--------

Im Vergleich zu den vergangenen Monaten ist der Zugang von Flüchtlingen deutlich gesunken. Die aktuellen Wochenzugänge in den NRW-Aufnahmeeinrichtungen (EASY/tatsächliche Zugänge):

12. KW 702 EASY / 1.182 Gesamt, 13. KW 660 EASY / 1.126 Gesamt, 14. KW 918 EASY / 1.328 Gesamt.

¹ Hinweis: die tatsächlichen Zugänge liegen in dem Zeitraum deutlich über den EASY-Erfassungen, s.o.

Herkunftsländer in 2016:

Die zehn Hauptherkunftsländer bundesweit (EASY-Buchungen) im März 2016:

1. Syrien	6.053	29,37 %
2. Irak	2.626	12,74 %
3. Afghanistan	2.067	10,03 %
4. Iran	919	4,46 %
5. Russische Föderation	785	3,81 %
6. Pakistan	583	2,83 %
7. Somalia	519	2,52 %
8. Nigeria	496	2,41 %
9. Eritrea	442	2,14 %
10. Albanien	352	1,71 %

Die zehn Hauptherkunftsländer für NRW (EASY-Buchungen) im März 2016:

1. Syrien	1.134	25,65 %
2. Irak	728	16,46 %
3. Afghanistan	211	4,77 %
4. Iran	186	4,20 %
5. Guinea	151	3,42 %
6. Nigeria	147	3,32 %
7. Marokko	146	3,30 %
8. Russische Föderation	104	2,35 %
9. Albanien	100	2,26 %
10. Algerien	94	2,13 %

Die Antragsstatistik des BAMF wird folgend als Vergleichswert angeführt. Diese weist die Zahl der im jeweiligen Zeitraum beim BAMF gestellten Asylanträge aus, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen. Sie ist somit keine Zugangs-, sondern eine Antragsstatistik und trifft keine Aussage über die Zahl der tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Personen.

Im März 2016 wurden laut BAMF in NRW 9.888 Asylanträge gestellt, davon 9.350 Erst- und 538 Folgeanträge. Dies entspricht einer Steigerung von 56,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat März 2015 mit insgesamt 6.318 Asylanträgen (davon 5.407 Erst- und 911 Folgeanträge). Bundesweit wurden im März 2016 59.975 Asylanträge gestellt, davon 58.315 Erst- und 1.660 Folgeanträge (plus 81,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat März 2015 mit insgesamt 32.054).

UnterbringungsKapazität und Belegung:

Am 13.04.2016 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 71.814 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 27.497 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungskapazität beträgt mit Stand 13.04.2016 20.880 Plätze. An Notkapazitäten stehen zu diesem Datum 50.934 Plätze zur Verfügung, davon 958 als Notkapazitäten in 5 EAE und 32 ZUE und 49.976 in insgesamt 168 Notunterkünften.

Gegenüber dem Stand 23.03.2016, der dem Bericht für den Innenausschuss am 07.04.2016 zugrunde liegt, wurde die Regelkapazität von 20.356 Plätzen um weitere 524 Plätze auf 20.880 erhöht.

Die Gesamtkapazität wurde gegenüber dem Stand vom 23.03.2016 von 77.175 um 5.361 auf 71.814 Plätze reduziert. Statt 194 Notunterkünften mit 55.846 Plätzen stehen nun noch 168 Notunterkünfte mit 49.976 Plätzen zur Verfügung.

Mit Erlass vom 18.12.2015 an die Bezirksregierungen hat die Landesregierung verfügt, dass rund 10.000 Plätze in Landeseinrichtungen abgebaut werden. Dabei hat die Landesregierung darum gebeten, vorwiegend Plätze in Sporthallen aufzugeben. So heißt es im Erlass vom 18.12.2015 wörtlich: „Bei den Überlegungen bitte ich zu berücksichtigen, soweit möglich vorrangig Schul- und Vereinssporthallen frei zu geben.“ Bei dem Abbau der Liegenschaften haben sich die Bezirksregierungen stets um die Benehmensherstellung mit der jeweils betroffenen Kommune bemüht. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden bevorzugt auch die Einrichtungen geschlossen, bei denen die Schließung kompatibel war mit dem Auslaufen von Verträgen mit Betreuungsdienstleistern und Sicherheitsdiensten. Außerdem wurde auf eine ausgewogene regionale Verteilung der aufzugebenden Unterkünfte geachtet. Dies bedeutete im Ergebnis, dass im ersten Zuge nicht ausschließlich Sporthallen aufgegeben wurden, sondern auch andere Immobilien.

Im Rahmen der Umsetzung des Erlasses vom 18.12.2015 wurde die Nutzung von damals 73 Sporthallen als Notunterkunft um über 50 % reduziert. Mit Stand 13.04.2016 werden im Land NRW noch 35 Sporthallen im Rahmen der Landeserstaufnahme mit 7.442 Plätzen für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Bei 34 Hallen handelt es sich um Schulsportstätten. Bis Ende April werden weitere 15 Sporthallen mit 2.746 Plätzen freigegeben. Bis Juli werden weitere 11 Sporthallen und damit 2.444 Plätze aufgegeben.

Mit einem weiteren Erlass sollen die Kapazitäten in den Landeseinrichtungen erneut um rund 15.000 Plätze reduziert werden. Die Landesregierung wird erneut darauf hinwirken, dass im Zuge dessen auch die übrigen, derzeit noch belegten Sporthallen wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Die Handlungsspielräume durch freie Kapazitäten nutzt das Land zur Entlastung der Kommunen. Nachdem bereits im Zeitraum 23.12.2015 bis 03.01.2016 keine Zuweisungen erfolgt sind, werden bis auf Weiteres Flüchtlinge nur solchen Kommunen zugewiesen, die ihre Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zur Zeit deutlich untererfüllt haben. Hinzu kommen Zuweisungen aufgrund von rechtlich gebotenen Familienzusammenführungen und in wenigen Einzelfällen freiwillige Aufnahmen von Flüchtlingen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Regeleinrichtungen aufgeschlüsselt nach EAE und ZUE. Es wird sowohl die Regel-, als auch die Notbelegungskapazität (sofern vorhanden) dargestellt. Kapazität und Belegung der 168 Notunterkünfte (Stand 13.04.2016) werden in der Summe angegeben:

		13.04.2016	Kapazität			Aktuelle Belegung
			Regelbelegung	Notbelegung	Gesamtkapazitäten	
1	EAE	Bad Berleburg (Siegen-Wittg.)	450	50	500	217
1a		Burbach (Siegen-Wittg.)	380	100	480	187
2		Bielefeld	950	0	950	271
3		Dortmund-Hacheneu	300	50	350	124
3a		Dortmund-Buschmühle	900	100	1000	150
4		Essen	775	0	775	161
5		Unna-Massen	600	200	800	125
		Gesamt EAE	4.355	500	4.855	1.235
1	Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)	Bad Driburg	300	0	300	264
2		Bielefeld	500	0	500	489
3		Bonn-Bad Godesb.	480	0	480	278
4		Borgentreich	500	100	600	431
5		Detmold	672	78	750	606
6		Duisburg	800	0	800	322
7		Düren	800	0	800	89
8		Essen	642	0	642	481
9		Euskirchen	250	0	250	79
9a		Euskirchen II	250	0	250	19
10		Hamm	650	30	680	375
11		Hemer	500	150	650	422
12		Herford	200	0	200	200
13		Kerken-Stenden	450	0	450	311
14		Kerpen	600	0	600	160
15		Köln	480	0	480	449
16		Kreuzau	300	0	300	90
17		Linnich	500	0	500	15
18		Meschede	450	0	450	94
19		Möhnesee	751	0	751	586
20		Neuss	2000	0	2000	990
21		Oerlinghausen	525	60	585	384
22		Olpe	400	0	400	264
23		Rees	160	0	160	116
24		Rheinberg	500	0	500	188
25		Rüthen	501	0	501	383
26		Sankt Augustin	150	0	150	42
27		Schleiden	200	0	200	2
28		Schöppingen	450	0	450	397
29		Simmerath	134	0	134	29
30		Wegberg	500	40	540	23
31		Wickede	480	0	480	375
32	Willich	450	0	450	361	
	Gesamt ZUE	16.525	458	16.983	9.314	
	Gesamt EAE + ZUE	20.880	958	21.838	10.549	
168	NU	Gesamt NU	49.976	49.976	16.948	
205		Gesamt EAE + ZUE + NU	20.880	50.934	71.814	

Zuweisungen und Ex-NRW-Fälle:

Im Jahr 2016 wurden bis 12.04. durch die BR Arnsberg rund 30.000 Flüchtlinge an die Kommunen zugewiesen. Im selben Zeitraum wurden rund 8.600 Flüchtlinge in andere Bundesländer weitergeleitet (Ex-NRW).

Bei den Abgängen kommen hinzu: Folgeantragsteller, die nicht der Verteilung durch das Land unterfallen, und Personen, die selbständig eine Landeseinrichtung verlassen haben.

Zur Beratung der Kommunen hat die für Zuweisungen von Flüchtlingen zuständige Bezirksregierung Arnsberg eine Clearing-Stelle eingerichtet, mit deren Hilfe mögliche Unsicherheiten über die Berechnungsgrundlage rund um die Zuweisungen von Flüchtlingen in die Städte und Gemeinden des Landes schnell aufgeklärt und beseitigt werden können. Um eine individuelle Überprüfung der jeweiligen Berechnungen zu ermöglichen, können sich Kommunen unter der Mail-Adresse

clearing-arnsberg@bra.nrw.de

an die Bezirksregierung Arnsberg wenden. Hier beantworten Mitarbeiter die Anfragen der Kommunen zur Verteilstatistik auf der Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).

Anspruch der Landesregierung ist es, die Verteilung von Flüchtlingen transparent zu gestalten. Die Bezirksregierung Arnsberg erarbeitet derzeit die Parameter für eine Veröffentlichung der relevanten statistischen Informationen.

Stand Registrieren:

Am 13.04.2016 befanden sich 506 noch nicht registrierte Personen in den Landeseinrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Tagesstand von „Null“ nicht erreicht werden kann, weil laufend Neuzugänge eintreffen, die im fließenden Prozess registriert werden. Zum Vergleich: die Zugänge der 14. KW (04. bis 10.04.) lagen bei 1.328 Personen.

Schwerpunktaktion am 12.04.2016:

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion wurden am 12.04.2016 468 Asylbewerber aus Marokko und Algerien zur Erfassung der biometrischen Daten und zur Stellung des Asylantrages aus 33 Einrichtungen des Landes den sieben BAMF-Außenstellen in Bad Berleburg, Burbach, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen und Mönchengladbach zugeführt. Darüber hinaus wurden bei der Polizei 17 Personen biometrisch erfasst, weil sie keinen Asylantrag stellen wollten. Diese wurden im Anschluss an die örtlichen Ausländerbehörden übergeben, da sie nun Deutschland verlassen müssen. Damit konnte durch die Aktion der Aufenthaltsstatus von 485 Flüchtlingen eindeutig geklärt werden. Bei 165 Personen wurden abweichende Führungspersonalien (Mehrfachidentitäten) festgestellt.

Mit der Schwerpunktaktion wird dem Umstand weiter Rechnung getragen, dass in NRW seit dem 07. März 2016 bei allen Flüchtlingen im Rahmen der Erstregistrierung die eindeutigen biometrischen Daten aller einreisenden Flüchtlinge erfasst werden.

Der Abgleich der digitalisierten Fingerabdrücke durch die NRW-Polizei mit nationalen und internationalen Datenbanken hat ergeben, dass gegen fünf Personen Haftbefehle vorlagen. Sie wurden sofort festgenommen.

Rückkehrmanagement:

Im Rahmen der freiwilligen Rückkehr wurden laut Statistik von IOM (Internationale Organisation für Migration) für Antragsteller aus NRW im Jahr 2016 bis zum 31. März 3.937 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt (vorläufige Angaben, die noch nicht hinsichtlich tatsächlicher Ausreisen validiert sind). Hinzu kommen freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel, für die noch keine Angaben für das Jahr 2016 vorliegen, weil die entsprechenden Daten jährlich erhoben werden.

Daneben hat NRW im Jahr 2016 bis zum 31.03. nach der bundespolizeilichen Statistik 1.324 Personen abgeschoben.

Am 29.02.2016 hielten sich 55.874 Ausreisepflichtige in NRW auf, davon 43.985 mit Duldung (Quelle: Ausländerzentralregister des Bundes). Die Angaben zum Stichtag 31.03.2016 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Einrichtungsplanungen

Laut aktuellen Berichten der Bezirksregierungen sind weitere Regelunterbringungseinrichtungen, die in den nächsten Monaten in Betrieb gehen sollen, derzeit an folgenden Standorten in Vorbereitung:

EAE:

- Mönchengladbach, voraussichtlich ab Mitte 2016 (bereits als NU in Betrieb)
- Münster, voraussichtlich ab Mitte 2016 (bereits als NU in Betrieb)
- Köln/Bonn, voraussichtlich ab Mitte 2016

ZUE:

- Bad Laasphe (bereits als NU in Betrieb)
- Bad Salzuflen (bereits als NU in Betrieb)
- Bochum (bereits als NU in Betrieb)
- Düsseldorf
- Kall
- Gummersbach (bereits als NU in Betrieb)
- Lüdenscheid (bereits als NU in Betrieb)
- Niederkrüchten (bereits als NU in Betrieb)
- Nümbrecht (bereits als NU in Betrieb)

- Ratingen
- Rees II
- Schleiden II
- Viersen
- Weeze (bereits als NU in Betrieb)
- Wuppertal

Diese Planungen werden laufend überprüft und ggf. angepasst.

Weitere Standorte auch für den darüber hinaus gehenden Zeitraum werden laufend durch die Bezirksregierungen geprüft. Mit Rücksicht auf kommunale Beratungsprozesse sollen weitergehende Standortplanungen erst ab einem konsolidierten Planungsstand kommuniziert werden.

Zu den Planungen des Landes für eine zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) und des BAMF zu den Ankunftszentren wurde bereits berichtet.